



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung  
von Kindern und Jugendlichen  
im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2019)

# **Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN**

- 0. Vorwort
- I. Ziel der Empfehlungen
  - I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN
  - I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht
- II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
  - II.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote mit präventiver Wirkung
  - II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich
- III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt LERNEN
  - III.1 Sonderpädagogische Diagnostik und Planung individueller Bildungsangebote
  - III.2 Leistungsmessung und Leistungsbewertung
  - III.3 Abschlüsse
- IV. Personal im Unterricht
- V. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen
- VI. Schlussbestimmungen

## Vorwort

In Ergänzung zur Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (Beschluss der KMK vom 20.10.2011), die sich an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) orientiert, werden *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN* vorgelegt. Diese Empfehlungen berücksichtigen die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Deutschland, die Notwendigkeit der subsidiären sonderpädagogischen Unterstützung sowie den Bezug zur allgemeinen Pädagogik und zum lebenslangen Lernen. Sie beziehen dabei verschiedene Empfehlungen der KMK ein.

Den Aussagen der Empfehlungen werden folgende Aspekte zugrunde gelegt:

- Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf in ihrem schulischen Lernen (vgl. Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, KMK, 2010) und Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot entsprechend einem sonderpädagogischen Förderbedarf, auch wenn die Übergänge fließend sein können.
- Das Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik und ein Verständnis von sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung, die der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler verpflichtet ist, haben zu einer Vielfalt von Lernorten und Organisationsformen geführt. Dabei ist die Kooperation mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft sowie mit allen anderen an der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen in einer regionalen Netzwerkstruktur immanenter Bestandteil.
- Schulische Bildung im Schwerpunkt LERNEN orientiert sich in den Unterrichtsfächern hinsichtlich der Inhalte und der Bildungsziele an denen der allgemeinen Schule. Das heißt auch, dass das Fortbestehen des Anspruchs auf sonderpädagogische Bildungsangebote, Beratung und Unterstützung regelmäßig zu überprüfen ist.

Diese fachlichen Empfehlungen werden getragen von einem Verständnis von Lernen, das leistungs- und kompetenzorientiert sowie entwicklungs- und aufgabenbezogen angelegt ist, das im Laufe der Lernentwicklung unterschiedliche Muster der Problemlösung ermöglicht und zunehmend abstrakter wird. Der jeweilige Erfahrungshorizont, den eine Schülerin oder ein Schüler mitbringt, ist dabei unmittelbar bedeutsam. Lernen

wird als eigenaktive, selbstgesteuerte Tätigkeit in Interaktion mit dem Umfeld in der funktionalen Verbindung von Wissen, Verstehen, Können und Wollen verstanden. Zielsetzung der schulischen Bildung und Erziehung im Schwerpunkt LERNEN ist in besonderer Weise,

- zu lernen, sich schulisches Wissen anzueignen und dabei prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen zu erwerben,
- zu lernen, dieses Wissen und die erworbenen Kompetenzen in unterrichtsfachlichen Arbeitszusammenhängen und alltäglichen Lebensbezügen zunehmend eigenständig anzuwenden,
- zu lernen, Anforderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen erfolgreich zu bewältigen,
- das Lernen zu lernen,
- Lernbereitschaft aufzubauen und zu erhalten,
- zu lernen, mit Leistungsanforderungen aktiv umzugehen und sich langfristig auf den individuell höchstmöglichen Schulabschluss vorzubereiten sowie
- lebenslanges Lernen grundzulegen.

## **I. Ziel der Empfehlungen**

Ziel dieser Empfehlungen ist es, die Grundlage der Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN im Sinne der Verbesserung von Teilhabechancen und der Gesamtpersönlichkeitsentwicklung zu aktualisieren und weiterzuentwickeln sowie den Anspruch auf entsprechende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an allen Lernorten im Interesse der Kinder und Jugendlichen abzusichern. Damit werden den Ländern Impulse für die Entwicklung unterschiedlicher Bildungsangebote und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit gegeben.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN den individuell für sie höchstmöglichen Schulabschluss erreichen, einen gleichberechtigten Zugang zu Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben und die in den verschiedenen Bildungsphasen erreichten Leistungen so weit wie möglich bescheinigt bekommen. Dabei stehen neben den während der Schullaufbahn erworbenen Kompetenzen die Anschlussfähigkeiten im Fokus.

## **I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN**

Mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN ist ein Verständnis von schulischer Bildung verbunden, das die Bedeutung für den Bildungs- und Lebensweg der Schülerinnen und Schüler, die Bedeutung der Aneignungsweisen für das Lernen und Sozialverhalten sowie die Bedeutung für das Selbstwertgefühl und die psychosoziale Entwicklung vor dem Hintergrund schulischer Anforderungen in den Vordergrund rückt. Die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN ist immer im Kontext der Aufgaben, Anforderungen und Möglichkeiten der jeweiligen Bildungsumgebung zu betrachten. Darüber hinaus sind zur Beschreibung des jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs unter dem Gesichtspunkt der Passung das Umfeld und der Erfahrungshorizont des Kindes bzw. Jugendlichen, die persönlichen Kompetenzen sowie die elementaren Entwicklungsbereiche einzubeziehen.

Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im schulischen Lernen weisen in wesentlichen Grunderfahrungen und Grundvoraussetzungen zum Lernen (Vorerfahrungen, Interesse, Antrieb, Neugier, Durchhaltevermögen, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Motorik, sozial-emotionale Dispositionen etc.) sowie bei der Entwicklung von Kompetenzen und Lernstrategien Denk- und Lernmuster auf, die bei der Begegnung und Auseinandersetzung mit schulischen Lerngegenständen zu einer Irritation bzw. Desorientierung führen können, so dass durch Unterstützungs- und Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule allein noch keine Basis für den Anschluss an schulisches Lernen gefunden werden kann. Schülerinnen und Schüler mit diesen umfassenden Schwierigkeiten im schulischen Lernen bedürfen in basalen Bereichen kompensierender Erfahrungen und der Begleitung durch ein intensives, individuell passgenaues, abgestimmtes System zwischen allgemeiner Pädagogik und sonderpädagogischen Bildungsangeboten, sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung. Dabei ist die Passung der Unterrichtsangebote mit den biografischen, sozialen und soziokulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar bedeutsam.

Das kann bedeuten, dass diese Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung und in der Deutung ihrer persönlichen Weltsicht individuelle Zugangsvoraussetzungen benötigen, die es erfordern, aufbauend auf ihren vorhandenen Ressourcen in den Entwicklungsbereichen (Denken, Wahrnehmung, Motorik, Sprache, soziales Handeln, Emotion etc.) die Bewältigung von schulischen Bildungsprozessen verstärkt zu unterstützen.

Der individuelle Bildungsweg von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN kann unter anderem dadurch gefährdet sein, dass die Schülerinnen und Schüler häufig aus erschwerten Lebenssituationen in die Schule eintreten. Dabei spielen Traumatisierungen, kognitive und organische Erschwernisse ebenso eine mögliche Rolle wie das Aufwachsen in einem soziokulturell und sozioökonomisch benachteiligenden Umfeld.

Schülerinnen und Schüler lassen häufig erst dann ihren Unterstützungsbedarf erkennen, wenn sie mit formellen, strukturierten und institutionalisierten Lernanforderungen in der vorschulischen bzw. schulischen Bildung und Erziehung einer Kindertageseinrichtung bzw. allgemeinen Schule konfrontiert werden. Sie zeigen in besonderer Weise Schwierigkeiten beim Lesen-, Schreiben- und Rechnen-Lernen sowie beim Lernen des Lernens. Probleme beim Lernen-Lernen ergeben sich besonders in der Steuerung und Reflexion des Bildungsprozesses (Metakognition) sowie beim Einsatz bzw. Nutzen von Lernstrategien.

Bei Schülerinnen und Schülern, denen unter den gegebenen individuellen Voraussetzungen – auch bei Ausschöpfung aller Formen der pädagogischen und unterrichtsfachlichen Unterstützung – ein Erreichen der Mindeststandards und der Lernziele der allgemeinen Schule über einen längeren Zeitraum nicht oder nur in Ansätzen möglich ist, kann sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN angenommen werden. Das zeigt sich vielfach bei Transferleistungen, etwa wenn es darum geht, unterrichtsfachliche Kompetenzen in der Bewältigung von Alltagserfahrungen zu nutzen bzw. Alltagskompetenzen aus den verschiedenen Lebensbereichen unterrichtsfachlich einzusetzen.

## **I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht**

Lernen gelingt dann besonders gut, wenn Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Wissen ihren Bildungsprozess aktiv mitgestalten können. Vor diesem Hintergrund erwerben sie im Sinne des Lernen-Lernens Strategien und Kompetenzen, die die Grundlage für das lebenslange Lernen anbahnen. Unterstützung erhalten sie durch anregungsreiche Lernumgebungen und Ermutigungen seitens der Erwachsenen bis hin zur Einbeziehung sonderpädagogischer Expertise.

Erfolgreiche Lernprozesse vollziehen sich auf der Basis eines gelingenden Zusammenwirkens der Entwicklungsbereiche Motorik und Wahrnehmung, Denken und Aufbau von Lernstrategien, Kommunikation und Sprache sowie Emotionen und soziales Handeln. Die Grundlage bilden adaptiv gestaltete Curricula bzw. individuell angepasste Anforderungsbeschreibungen, die (Lern-)Barrieren berücksichtigen und es

ermöglichen, sich an den Curricula der allgemeinen Schule zu orientieren. Praktisches Lernen schafft die Voraussetzungen für aktive, zunehmend selbstständige Lernprozesse in verschiedenen Erfahrungs- und Handlungsfeldern.

Schule hat in Verantwortung für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler den Auftrag, Lern- und Lebensräume im Sinne eines umfassenden Entwicklungs- und Lernangebots sowohl für personale als auch für fachliche und überfachliche Bildungsprozesse zugänglich zu machen. Im Sinne eines Voneinander- und Miteinander-Lernens gestalten die Lehrkräfte einen für die Schülerinnen und Schüler lernförderlichen, bildungswirksamen Rahmen mit klar strukturierten Lehr- und Lernangeboten (u.a. durch direkte Instruktion).

Erziehung und Unterricht orientieren sich an den individuellen Unterstützungsbedürfnissen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Sie haben neben dem Erwerb der schulisch relevanten Kompetenzen die Ausbildung von Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen sowie die Erprobung dieser Kompetenzen in Alltagssituationen zum Ziel. Diese systematische Erprobung kann wichtige Hinweise für die Gestaltung schulischer Bildungsprozesse liefern. Deshalb kommt es bei der sonderpädagogischen Unterstützung im Schwerpunkt LERNEN entscheidend darauf an, dass das schulische Lernen für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler aktuell und zukünftig bedeutsam ist und Lernerfolge wahrnehmbar und handlungsleitend werden.

Die diagnostischen, erzieherischen und fachlichen Aufgabenstellungen im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN erfordern eine stetige Kooperation zwischen den Lehrkräften der Lerngruppe sowie mit weiteren Fachkräften. Dabei kann die Bildung von Lehrteams sowie Teamberatung hilfreich sein. Bei der Zusammenarbeit geht es neben einer gemeinsamen Bewertung der prozessbegleitenden diagnostischen Daten für die gemeinsame Planung individueller Bildungsangebote (Förderplanung) und die unterrichtliche Durchführung um Abstimmungen der Lehrkräfte im Hinblick auf

- ihr pädagogisches Handeln,
- das Sich-Beraten bezogen auf das Mit- und Von-Einander-Lernen auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte,
- die Förderung der motorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen sowie
- die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung (Sozial-, Selbst-, Fach- und Methodenkompetenz).

Die Unterrichtsgestaltung beruht auf einer den Lernprozess begleitenden pädagogischen Diagnostik und einer kontinuierlichen Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung.

Eine intensive und bewusste Beziehungsgestaltung zwischen Lehrenden und Lernenden ist Basis für einen Unterricht, der den Entwicklungsstand und die Autonomieentwicklung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers im Blick hat.

Entwicklungs- und Zielorientierung sind in der Planung individueller Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN gleichermaßen handlungsleitend. Individuelles Lernen und Arbeiten wird für Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt LERNEN u.a. unterstützt durch

- Grundformen der Selbstorganisation, um die eigenen Lern- und Arbeitsweisen zu strukturieren und sich angemessen im sozialen Rahmen zu verhalten,
- besondere Lernarrangements und besondere temporäre Lerngruppen im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung,
- die Vermittlung eines kompetenten und verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien,
- die Berücksichtigung von Teilhabe, Motivation, Lebensweltbezug und Selbstwirksamkeit bei der Auswahl von Unterrichtsthemen sowie bei der Gestaltung des Ganztages und von unterrichtsergänzenden Angeboten.

Die frühzeitige Erprobung von beruflichen Tätigkeiten hilft, individuelle Zugänge zur Arbeitswelt zu finden. Bei vielen Schülerinnen und Schülern kann der Prozess der Berufsorientierung bzw. Berufsvorbereitung je nach Landesregelung durch weitere Maßnahmen unterstützt werden. Im Zusammenwirken mit den anderen Leistungs- und Kostenträgern werden Chancen zu einer qualifizierten beruflichen Bildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem gesondert geregelten Ausbildungsberuf für Menschen mit Behinderung (gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO) mit dem Ziel der erfolgreichen Eingliederung in die Arbeitswelt genutzt. Unter dem Fokus der späteren Übernahme in ein Arbeitsverhältnis ist dies ein Erfolg versprechender Weg. In Praktika gezeigte Leistungen und erworbene Kompetenzen werden mittels Portfolio, Berufswahlpass oder Kompetenzraster dokumentiert und können den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Hierfür sind kontinuierlich arbeitende Netzwerke wie Berufsbildungsausschüsse, regionale Arbeitskreise Schule – Wirtschaft u. ä. erforderlich. Entsprechend sollten unter anderem die Kammern und Innungen sensibilisiert werden,



um Arbeitgeber für die Beschäftigung von jungen Menschen mit Teilhabeeinschränkungen zu gewinnen und Vorbehalte abzubauen.

## **II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Erfolgreiche Bildung zeigt sich neben dem erreichten Schulabschluss vor allem am individuellen Bildungserfolg und an der Fähigkeit zu einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensführung sowie einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Das Spektrum sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote reicht von der Phase des Übergangs in die Primarstufe bis zum Übergang in die berufliche Bildung. Es ist durch präventiv wirkende, unterrichtsbegleitende sowie schulische Maßnahmen gekennzeichnet, die von punktuellen Unterstützungsangeboten in einzelnen Unterrichtsfächern bis zu einem vollumfänglichen zieldifferenten Unterrichts- und Schulangebot reichen können.

### **II.1 Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote mit präventiver Wirkung**

Durch frühzeitige und präventiv wirkende sowie systematisch angelegte und systembezogene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der allgemeinen Schule sowie der Sonderpädagogik gelingt es, grundlegende Bereiche der Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen so zu stärken, dass eine ihren Voraussetzungen entsprechende schulische Bildung möglich wird. Dies ist Aufgabe aller Schulen und erfordert im Einzelfall entsprechende personelle, pädagogische und räumlich-sächliche Voraussetzungen. Grundlage frühzeitiger Unterstützungsangebote und vorbeugender Maßnahmen ist ebenfalls eine Planung individueller Bildungsangebote (Förderplanung).

### **II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich**

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen eng mit der allgemeinen Pädagogik und deren Angeboten verknüpft sein und sind je nach Einzelfall zeitlich befristet. Sie richten sich auf die Gestaltung von förderlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie auf die Vermeidung, Überwindung bzw. Beseitigung von (Lern-)Barrieren durch angemessene Vorkehrungen.

Für die Gestaltung gelingender Bildungsbiografien sind sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote mit den Bildungsangeboten der

allgemeinen Schulen unter der Steuerung der jeweiligen Schulbehörden regionalspezifisch zu vernetzen und Kooperationsstrukturen zu schaffen. Förderschulen / Förderzentren<sup>1</sup> tragen diesem Erfordernis für Schülerinnen und Schüler durch eine institutionenbezogene und regionalspezifische Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen Rechnung, um – zum Beispiel im Rahmen von themenbezogenen Fachkonferenzen - auch die hinter den jeweiligen Schulen liegenden Angebote partnerbezogener Netzwerkstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt LERNEN wirksam werden zu lassen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen schafft darüber hinaus die Voraussetzung für eine anschluss- und zugleich abschlussorientierte Bildung der Jugendlichen einer Region. Die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Ziel der beruflichen Orientierung und Vorbereitung sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen – einschließlich Arbeitsverwaltung (insbesondere Rehabilitationsberatung) – und mit den Eltern tragen dazu bei, einen gelingenden Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu sichern.

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten in Fragen der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sowie beim Übergang in die Arbeitswelt intensive Beratung und Unterstützung vor allem bzgl. der berufstheoretischen Anforderung. Diese orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation des Jugendlichen und jungen Erwachsenen und erfordert eine spezifische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung vor allem im Hinblick auf praktische Bildungsanteile. Die Anbahnung von Kontakten zu Personen und Institutionen, die eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben über die Schulzeit hinaus ermöglichen, wird durch die Bildung von regionalen Netzwerken maßgeblich unterstützt. In diese Netzwerke werden die berufsbildenden Schulen, die Kammern und Innungen, die Arbeitsverwaltung, verschiedene Fachdienste - etwa aus dem Bereich der Jugend- und Sozialhilfe - und die nach Land und Kommunen unterschiedliche Ämter sowie Leistungs- und Kostenträger und gegebenenfalls weitere beteiligte Institutionen einbezogen.

### **III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt LERNEN**

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schwerpunkt LERNEN basieren auf einer prozess- und inhaltsbezogenen Diagnostik. Sie

---

<sup>1</sup> In den Ländern finden sich hierzu unterschiedlichen Bezeichnungen.

dient sowohl als Grundlage für die Entscheidung über zieldifferente Unterrichtsangebote (Feststellungsdiagnostik) als auch für die Planung individueller Bildungsangebote (Förderdiagnostik).

Wenn Schülerinnen und Schüler Leistungsanforderungen oder die curricularen Standards für die Grundschule oder voraussichtlich den Hauptschulabschluss als Ersten Schulabschluss (ESA) nicht erfüllen, wird nach länderspezifischen Vorgaben der Anspruch auf sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schwerpunkt LERNEN geprüft. Dies schließt die Entscheidung über zieldifferente Unterrichtsangebote (Planung individueller sonderpädagogischer Bildungsangebote) ein.

Nachdem sich der Schwerpunkt LERNEN nicht allein durch gravierend unzureichende Schulleistungen bezogen auf die Anforderungen der jeweiligen Curricula begründet, ist eine diagnostischer Abgrenzung des Bedarfs an sonderpädagogischen Bildungs-Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Schwerpunkt LERNEN zu Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Lernvoraussetzungen grundsätzlich den allgemeinen Leistungsanforderungen und Standards gerecht werden könnten, notwendig.

### **III.1 Sonderpädagogische Diagnostik und Planung individueller sonderpädagogischer Bildungsangebote**

#### **Grundsätze**

Eine sonderpädagogische Diagnostik bezieht in einer Person-Umfeld-Analyse jene Faktoren mit ein, die maßgebliche Auswirkungen auf die schulische Bildung und die Lern- und Leistungsentwicklung haben oder gesellschaftliche Teilhabe einschränken können. Hierbei bedarf es der Darstellung des bisherigen schulischen Bildungsvorganges, des Lernumfeldes, des Lern- und Leistungsverhaltens sowie der Erfassung des aktuellen Entwicklungsstands in Bezug auf Kompetenzen in den Bereichen Kognition, Sensorik, Motorik, Sprache und Kommunikation, Emotionalität und Sozialkompetenz. Dazu gehört die Erhebung von Stärken, Interessenprofilen, positiven sozialen Beziehungen und weiteren für die Entwicklung förderlichen Faktoren. Dabei sind die bisher erfolgten Maßnahmen zur individuellen Unterstützung sowie deren Ergebnisse einzu beziehen. Dies erfordert stets eine Zusammenarbeit der Lehrkräfte aus dem allgemeinpädagogischen und sonderpädagogischen Bereich sowie die Einbeziehung geeigneter Fachdienste und des Wissens von Eltern, anderen Bezugspersonen und der Schülerin oder des Schülers selbst.

Ein Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Schwerpunkt LERNEN ist kein dauerhafter Status, sondern mit einer

Prozessperspektive versehen, die sich in der kontinuierlichen Entwicklung der Planung individueller Bildungsangebote abbildet. Es ist deshalb eine Aufgabe der Diagnostik, diesen Bedarf zu festgelegten Zeitpunkten regelmäßig erneut zu überprüfen sowie angebotene Maßnahmen der Lern- und Leistungsförderung in ihrer Wirkung zu analysieren, um sie ggf. fortzusetzen oder zu ergänzen. Dieses gilt vergleichbar im Hinblick auf das Erreichen eines normorientierten Schulabschlusses.

Um einen Bedarf an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Schwerpunkt LERNEN zu diagnostizieren, sind über eine Lernstandsdiagnostik hinaus ergänzende Verfahren erforderlich. Neben der gezielten Beobachtung in schulischen Anforderungssituationen können standardisierte Testverfahren hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Eltern haben Anspruch auf Information und Aufklärung über das Verfahren sowie über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie der sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN und seine Auswirkungen auf die Bildungslaufbahn sind zu erläutern.

### **Planung individueller sonderpädagogischer Bildungsangebote**

Die Planung individueller sonderpädagogischer Bildungsangebote ist gekennzeichnet durch Prozesse der Diagnostik, Intervention und Evaluation. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit, ihre Aktualisierung und die Reflexion des Erreichten sind im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Sicherung der Ergebnisse zwingend erforderlich.

## **III.2 Leistungsmessung und Leistungsbewertung**

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Würdigung ihrer Leistungen und ihrer schulischen Entwicklung – dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Unterricht. Dem Grundsatz, jede erbrachte Leistung als individuelles Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen zu betrachten und entsprechend zu würdigen, ist im zieldifferenten Unterricht Rechnung zu tragen. Eltern sind regelmäßig über die Ergebnisse des zieldifferenten Unterrichts sowie über die Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und -bewertung zu informieren und zu beraten.

Wenn Unterricht nach individuellen Bildungszielen erfolgt, sind individualisierte Formen der Leistungsmessung erforderlich, die die jeweiligen Lernvoraussetzungen angemessen berücksichtigen und die erbrachten Leistungen an den jeweils angestrebten Zielen messen. Dies umfasst u.a. andere Formate für Überprüfungen.

Die im zieldifferenten Unterricht erreichten Wissensstände und Kompetenzen

entsprechen den Anforderungen des ESA nicht oder nur in Teilen. Die Leistungsbewertung bezieht sich daher auf den individuellen Lernfortschritt und den individuellen Kompetenzerwerb. Dabei werden prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen in Lernbereichen und Handlungsfeldern einbezogen, die für die jungen Menschen im Hinblick auf Aktivität und Partizipation relevant sind (Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, interpersonelle Interaktion und Beziehungsgestaltung). Die individuelle Leistungsbewertung schließt eine Beschreibung der Leistungsentwicklung ein; sie erfolgt durch Lernentwicklungsberichte, Rückmeldegespräche, Portfolios, Zeugnisse oder andere individualisierte Formen der Leistungsdokumentation.

Individuelle Leistungsbewertung basiert auf den individuell festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen. Sie soll sich stets an der Bezugsnorm der allgemeinen Schule orientieren und wenn möglich an diese heranführen. Deshalb soll regelmäßig geprüft werden, ob eine Leistungsbewertung in allen Lern- und Leistungsbereichen bzw. in Teilbereichen bezogen auf die Standards der allgemeinen Schule möglich ist und der Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot im Schwerpunkt LERNEN damit weiter besteht oder aufzuheben ist. Abweichungen von den üblichen Bewertungsregeln für Leistungsanforderungen im lernzieldifferenten Unterricht gelten nicht als Nachteilsausgleich und sind deshalb auszuweisen. Wurde der Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot aufgehoben, kann in einem besonders begründeten Einzelfall – etwa in Verbindung mit einer körperlichen Beeinträchtigung – durch einen Nachteilsausgleich eine Unterstützung zur Absicherung des nun zielgleichen Lernens geleistet werden.

Eine Leistungsbewertung im zieldifferenten Unterricht erfolgt in einer für die Schülerinnen und Schüler zugänglichen Form. Individualisierten Formen der Leistungsbeschreibung können Kompetenzraster/ Kompetenzstufenmodelle für den zieldifferenten Unterricht zugrunde liegen.<sup>2</sup> Am Ende der zieldifferenten Schullaufbahn in der Sekundarstufe I trägt eine stärkenorientierte Rückmeldung im Sinne eines entwicklungsbezogenen Kompetenzprofils dazu bei, dass einer aufnehmenden Institution die Aufnahmeentscheidung bzw. die Entscheidung über weitere Unterstützungsleistungen möglich ist.

---

<sup>2</sup> Hierzu sind länderspezifische Regelungen erforderlich bzw. vorhanden.

### **III.3 Abschlüsse**

Bei zieldifferentem Unterricht im Schwerpunkt LERNEN wird kein eigener, bundesweit normorientierter Abschluss vergeben. Am Ende der Schullaufbahn erhalten Schülerinnen und Schüler, die auch in der Abschlussklasse zieldifferent unterrichtet werden, ein Zeugnis, das erworbene prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen nachweist. Nach landesrechtlichen Vorgaben können eigene Abschlüsse dieses zieldifferenten Bildungsgangs vergeben und schulische Anschlussmöglichkeiten geregelt werden. Werden in Fächern oder Fachbereichen zum Ende der Schullaufbahn der Sekundarstufe I Leistungen entsprechend den Standards für den ESA erreicht, sind diese im Zeugnis wie im zielgleichen Unterricht auszuweisen.

Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt LERNEN können unter bestimmten Voraussetzungen auf der Grundlage landesrechtlicher Regelungen den ESA erwerben oder einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Bildungsstand bescheinigt bekommen.

Zugehörige Unterrichtsangebote beziehen sich dabei auf die für einen ESA erforderlichen Fächer und Lernbereiche und sind durch praxisorientierten Unterricht geprägt. Grundsätzlich sind der Stundenrahmen gemäß KMK-Bestimmungen<sup>3</sup> und die zu erreichenden Kompetenzniveaus in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit<sup>4</sup> zu beachten. Das Zeugnis weist entsprechend für alle Fächer und Lernbereiche Leistungen aus, die gemäß den Standards für den ESA mindestens erforderlich sind. Unabhängig von den hier aufgezeigten Möglichkeiten und Wegen können auch in der Phase der beruflichen Bildung Abschlüsse nachgeholt bzw. ein dem ESA gleichgestellter Bildungsstand erworben und bescheinigt werden.

## **IV. Personal im Unterricht**

Sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte arbeiten mit den Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter sowie mit sozialpädagogisch oder medizinisch-therapeutisch

---

<sup>3</sup> Gemäß der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i. d. F. vom 25.09.2014) ist für den Hauptschulabschluss ein gemeinsamer Stundenrahmen für die Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 festgelegt, der einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern sichert. Die zu unterrichtende Wochenstundenzahl der Fächer und Lernbereiche im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt im Sekundarbereich I bis zum Hauptschulabschluss i.d.R. 146 Wochenstunden. Im gemeinsamen Kernbereich an Fächern sind die zu erbringenden Wochenstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik, in einer Fremdsprache, in Naturwissenschaften und in Gesellschaftswissenschaften jeweils vorgegeben. Weitere Pflicht- und Wahlpflichtfächer sind mindestens Musik, Kunst und Sport. Die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt ist verpflichtender Bestandteil für alle Bildungsgänge, wobei der Unterricht entweder in einem eigenen Unterrichtsfach oder als Gegenstand anderer Fächer erfolgen kann.

<sup>4</sup> Es gibt länderspezifische Regelungen zur Dauer (9 oder 10 Schuljahre).

qualifizierten Fachkräften und Assistenzkräften an den allgemeinen Schulen eng zusammen, beraten und unterstützen diese. Sie bringen neben ihren fachlichen und didaktisch-methodischen Kompetenzen ihr Wissen um Behinderung als Ergebnis oder Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem jungen Menschen mit einer funktionalen Beeinträchtigung und seinen Umwelt- und personenbezogenen Faktoren (biopsychosoziales Modell) in die gemeinsame Arbeit ein, ebenso wie Kenntnisse zu Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychologischen und medizinischen Grundlagen und theoretischen Erklärungsansätzen sowie ihr Wissen zu den Auswirkungen einer Behinderung oder Beeinträchtigung auf das schulische Lernen. Dies erfordert in besonderem Maß die professionelle Auseinandersetzung mit der eigenen Lehrerpersönlichkeit und ihrer Lehrerrolle. Sie entwickeln auf der Basis einer entwicklungs- und prozessorientierten Diagnostik sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen ein Konzept der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung, das in die gemeinsame Planung individueller sonderpädagogischer Bildungsangebote Eingang findet, umgesetzt und regelmäßig evaluiert wird.

Kenntnisse zu folgenden Themen sind Voraussetzung für die Entwicklung und Organisation von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN und werden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sonderpädagogischer Lehrkräfte vertieft bearbeitet:

- Symptome, Ursachen und Wechselwirkungen von Lernbeeinträchtigungen sowie Theorien und Konzepte zum Umgang mit risikoreichen Lebenslagen, drohenden Lernbeeinträchtigungen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen,
- Risiken der emotionalen, psychischen und sozialen Entwicklung bei Lernbeeinträchtigungen in unterschiedlichen biografischen und institutionellen Kontexten (Multikausalität),
- Theorien und Konzepte der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit weitreichenden und umfänglichen Schwierigkeiten im Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen und damit im Erfassen und Verstehen der Bedeutung der Schriftsprache und der verschiedenen mathematischen Sachverhalte sowie einer sachadäquaten Nutzung dieser Kompetenzen,
- Diagnostik und Interventionen bei ausgeprägter Heterogenität im schulischen Lernen,
- didaktisch-methodische Konzepte zur Gestaltung von Bildungsangeboten durch die Verzahnung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen vor dem Hintergrund von Aktivität und Teilhabe,
- passgenaue und zielgerichtete Nutzung digitaler Medien,

- Kooperation und Beratung sowie Arbeit im multiprofessionellen Team, Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten unter schwerpunktspezifischen Gesichtspunkten.

Die Orientierung auf pädagogische Inhalte in allen Phasen der Lehrerbildung sowie entsprechende Weiterbildungen und Qualifizierungen von Lehr- und Fachkräften der allgemeinen Schule sichern die fachliche Umsetzung der Bildungsteilhabeansprüche der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, unternehmen die Länder in ihrer Zuständigkeit Anstrengungen, das Lehramt Sonderpädagogik mit den zugehörigen Fachrichtungen sowie das Studium der Unterrichtsfächer für alle Schulformen - einschließlich der beruflichen Schulen - zukunftsfähig aufzustellen.

Die im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN qualifizierten Lehrkräfte erkennen fachliche Überschneidungen, besonders mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten SPRACHE, EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG sowie GEISTIGE ENTWICKLUNG und berücksichtigen diese.

Die Kooperation mit unterstützendem Personal in regionalen Netzwerkstrukturen ist weiterzuentwickeln, um Unterricht und außerschulische Angebote mit anderen Partnern realisieren und multiprofessionell ausrichten zu können.

Zur Qualitätsentwicklung der Unterrichtsangebote sollen Fachberaterinnen und Fachberater für sonderpädagogische Förderschwerpunkte<sup>5</sup>, aber auch systemisch qualifizierte Beraterinnen und Berater für Schul- und Unterrichtsentwicklung im Verbund mit anderen Professionen und Institutionen Schulen begleiten. Ein wesentlicher Beitrag hierzu wird in schwerpunktübergreifenden Weiterbildungen bevorzugt in Teamstrukturen und wo möglich auch professionsübergreifend mit kooperierenden Partnern im System geleistet.

## **V. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen**

Die Länder entwickeln ihre sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch im Schwerpunkt LERNEN in den Schulen kontinuierlich weiter. Das betrifft vor allem Regelungen bezüglich der Wahlmöglichkeiten der Eltern für einen Lernort für Kinder und Jugendliche. Nach den jeweiligen länderspezifischen Festlegungen umfasst das Spektrum Unterstützungsangebote in allgemeinen Schulen für alle Schülerinnen und

---

<sup>5</sup> Die Bezeichnungen können in den Ländern unterschiedlich sein.



Schüler mit Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN, geht über die Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen inklusiven Bildungsangeboten in allgemeinen Schulen oder kooperativen Organisationsformen bis zu spezifischen Bildungsangeboten in Förderschulen/ Förderzentren.

Alle Lernorte sind Teil eines regionalen Partnerschaftsnetzwerks allerer, die die jungen Menschen auf dem Weg zu beruflicher Teilhabe, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützen. Sie wirken aktiv darauf hin, dass eine regionale Infrastruktur entsteht, die Übergänge im Bildungssystem ermöglicht (Übergangsmanagement).

Regionale und sozialräumlich orientierte Partnerschaften schließen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft die Vernetzung mit anderen Hilfesystemen wie zum Beispiel aus dem Bereich der Medizin, der Sozial- und Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung mit ein.

Vielfach entwickeln Schulen in diesem Netzwerk der Partner der Bedarfssituation entsprechende vorbeugende Angebote. Sie erarbeiten regional spezifische Konzepte, um die individuelle Lern-, Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Im Rahmen regionaler Abklärungs- und Entscheidungsprozesse werden die für die Beratung, Unterstützung und schulische Bildung relevanten anamnestischen Daten aus Gesprächen mit Eltern sowie aus Berichten und Gutachten von Gesundheitsämtern, Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kindertageseinrichtungen und schulvorbereitenden Einrichtungen u.a. sowie die auf dieser Grundlage mit allen Beteiligten vereinbarten Maßnahmen im Rahmen des geltenden Datenschutzes berücksichtigt.

Durch den kollegialen, fachlichen Austausch, wissenschaftlichen Diskurs sowie die Mitwirkung beim Kompetenztransfer kommt es – im Interesse der Schülerinnen und Schüler – zur Weiterentwicklung der Professionalität aller Beteiligten.

Basis dieser Zusammenarbeit sind Kooperationsvereinbarungen, in denen beschrieben wird, wie die erforderlichen Unterstützungsleistungen in der jeweiligen Zuständigkeit in abgestimmter Form und gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden können.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Oktober 1999 – werden hiermit aufgehoben.